

## Ergänzung zu den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Fachkunden, Fakultativen Weiterbildungen, Schwerpunkten und Bereichen der Sächsischen Landesärztekammer vom 8. Juni 1994

Vom 21. März 2001

Aufgrund von § 15 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 8. November 1993 (Ärzteblatt Sachsen, Heft 12/1993, S. 857), zuletzt geändert mit Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 8. November 1993 vom 2. November 1998 (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie vom 19.11. 98, Az 52-5415.20/16, veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, Heft 12/1998, S. 572) hat der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer in seiner Sitzung vom 7. Februar 2001 folgende Ergänzung zu den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Fachkunden, Fakultativen Weiterbildungen, Schwerpunkten und Bereichen beschlossen:

### § 1

In Abschnitt 1 wird Nr. 27 Öffentliches Gesundheitswesen wie folgt neu gefasst:

#### „27. Öffentliches Gesundheitswesen

Erwerb der in der Weiterbildungsordnung aufgeführten Weiterbildungsinhalte.

Hierzu sind nachfolgende Richtzahlen oder Weiterbildungsinhalte nachzuweisen:

50 Nachweise in der Medizinalaufsicht/Qualitätssicherung, davon mindestens

- 20 in der Medizinalaufsicht bei Gesundheitsberufen. Prüfung und Bewertung von heilberuflichen Bildungs- und Weiterbildungsnachweisen
- 20 Leichenschauen, insbesondere Freigabe zu Feuerbestattungen und zum Transport von Leichen, ggf. Veranlassen von Obduktionen, Überprüfung von Todesbescheinigungen

20 Nachweise in Hygiene, davon mindestens

- 3 in der hygienischen Überwachung von Friedhöfen und öffentlichen Einrichtungen des Bestattungswesens
- 10 hygienische Überprüfungen von Einrichtungen des Gesundheitswesens, hierzu gehören: Krankenanstalten, Heime, Arzt- und Zahnarztpraxen, Einrichtungen für balneologische Maßnahmen wie Massagen und Krankengymnastik, Tageskliniken, Einrichtungen des Rettungswesens und des Katastrophenschutzes

- 3 hygienische Überprüfungen von Krankenanstalten
- Nachweise in der Gesundheitsberichterstattung, davon
- regionale, kleinräumige epidemiologische Untersuchungen, dazu gehören: handlungsorientierte Auswertung eigener und von Dritten erhobener Daten, Auswertung der schulärztlichen Untersuchungen, populationsbezogene Reihenuntersuchungen zur Früherkennung, Entwicklung von epidemiologischen Kennzahlen für die verschiedenen Arbeitsfelder
- Nachweise in der Planung medizinischer Versorgungsbereiche, davon
- Planung von subsidiären Versorgungsangeboten; Planung stationärer und poststationärer Versorgung sowie Psychiatrie-Planung, Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Vernetzung bestehender Angebote der gesundheitlichen Versorgung, Umsetzung der Planungen mit Körperschaften, freien Trägern, kommunalen und staatlichen Stellen, Betreuung von kommunalen Gesundheitszirkeln
- 75 Nachweise in der Gesundheitsförderung, davon
- 2 eigene Projekte zur Gesundheitsförderung, beispielsweise Organisation und Durchführung von Gesundheitstagen, Erstellung von Print- und anderen Medien zur Gesundheitsförderung, z. B. Ernährungsfragen, Wohn- und Freizeitmedizin, Impffragen
- 50 Impfberatungen und Durchführung von Impfungen, einschließlich reisemedizinischer Beratung
- 100 Nachweise in der Schulgesundheitspflege, davon
- 60 schulärztliche Untersuchungen bei der Einschulung und spätere Untersuchungen in der Schule – ggf. auch Untersuchungen von Kleinkindern und Kindergartenkindern
- 20 mit dem Schwerpunkt der Festlegung sozialmedizinischer Störungen, des Entwicklungsstandes mit der Relevanz für die Beschulung, Beurteilung von gesundheitlich notwendigen Fördermaßnahmen
- 75 Nachweise im Infektionsschutz, davon
- 25 Nachweise in der Beratung der Bevölkerung zur Verhütung von sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich AIDS-Beratung, ggf. Durchführung hierzu notwendiger Untersuchungen
- 30 Nachweise in der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Beurteilung serologischer und mikrobiologischer Befunde sowie klinische Untersuchungen und Beratung der Betroffenen und deren Umgebung

- 10 in der Beratung der Bevölkerung in Fragen des Schädlings- und Lästlingsbefalles, ggf. Desinfektions- und Entwesungsmaßnahmen

25 Nachweise in der Sozialpsychiatrie, davon

- sozialpsychiatrische Betreuungsmaßnahmen psychisch Kranker und Suchtkranker, Krisenintervention einschließlich Veranlassung freiheitsentziehender Maßnahmen

100 Nachweise ärztlicher Gutachten, davon

- 40 ausführlich begründete Gutachten u. a. im Beamten-, Arbeits-, Sozial-, Ausländerrecht mit ausführlicher Anamneseerhebung, klinischer Untersuchung einschließlich Durchführung und Bewertung von Funktions- und Laboruntersuchungen unter Berücksichtigung von Fragestellungen der Arbeitsfähigkeit, Dienstfähigkeit, Berufs- und Erwerbsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, der Fahrtauglichkeit einschließlich psychometrischer Testverfahren

- 10 sozialmedizinische Gutachten
- 2 Gutachten für Gerichte, u. a. zu Fragen der Verhandlungsfähigkeit, der Haftfähigkeit, der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit
- 5 beihilferechtliche Begutachtungen einschließlich Bewertung alternativer Heilmethoden
- 10 psychiatrische Gutachten und Gutachten nach dem Betreuungsrecht einschließlich Gutachten zu freiheitsentziehenden Maßnahmen
- 5 Gutachten bei Verhaltensauffälligkeiten oder Verdacht auf körperliche, psychische oder geistige Behinderung zu speziellen jugendärztlichen Fragestellungen einschließlich Beurteilung des Förderbedarfs und ggf. Notwendigkeit therapeutischer bzw. rehabilitativer Maßnahmen

30 Nachweise im medizinischen Umweltschutz, davon

- 5 umwelthygienische Begehungen und Begutachtungen von Wohnungen, Wohngebäuden sowie öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen wie Spiel- und Sportplätzen, Campingplätzen sowie hygienische und umweltmedizinische Beurteilungen unter Berücksichtigung der Funktionsabläufe und der Hygiene in Schulen und anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsunterbringung
- 5 Überwachungen von Trinkwasserversorgungsanlagen sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Bearbeitung von Beanstandungen nach der Trinkwasserverordnung
- 5 Überwachungen von Bädern und Badegewässern nach EG-Richtlinien und sonstigen rechtlichen Bestimmungen
- 1 städtehygienische Beurteilung von Stadtplanungs- und Bauvorhaben, Flächennutzungsplänen, gesundheitliche Planung von Lebensräumen

Nachweise in

- der Mitwirkung bei umwelthygienischen Begutachtungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gewerblicher oder industrieller Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

- der Mitwirkung bei der Bewertung des Gefahrenpotentials von Altablagerungen
- der Bewertung von Anwohnerbeschwerden, Ortsbegehungen, Überwachung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich Beurteilung physikalischer, chemischer und mikrobiologischer Befunde, Gefahrenabschätzung
- der umweltmedizinischen Beurteilung der gesundheitlichen Auswirkungen von chemischen, physikalischen und mikrobiologischen Belastungen von Wasser, Boden, Luft einschließlich raumklimatischer Bedingungen

Nachweise in der medizinischen Hilfe für soziale Bezugfelder

- Betreuung von Obdachlosen und anderen Gruppen mit besonderen gesundheitlichen Problemen, der Hilfeplanung nach Bundessozialhilfegesetz, der aufsuchenden Hilfe und der Betreuung von Prostituierten“

## § 2

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Dresden, 7. Februar 2001

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze     Dr. med. Liebscher  
Präsident                                     Schriftführer

Die vorstehende Ergänzung zu den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Gebieten, Fachkunden, Fakultativen Weiterbildungen, Schwerpunkten und Bereichen der Sächsischen Landesärztekammer vom 8. Juni 1994 wird hiermit ausgefertigt

Dresden, den 21. März 2001             Der Präsident  
Prof. Dr. Jan Schulze